



Stans, 3. September 2024
Nr. 544

Justiz- und Sicherheitsdirektion. Gesetzgebung. Teilrevision des Gesetzes über Niederlassung und Aufenthalt. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Mit dem Grundsatzentscheid im RRB Nr. 678 vom 7. Dezember 2022 wurde vom Regierungsrat beschlossen, das Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt (NAG, NG 122.1) sowie die Vollzugsverordnung zum Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt (NG 122.11) insbesondere bezüglich der Zuständigkeit für das einwohnerrechtliche Meldewesen sowie die geltenden Datenschutznormen anzupassen.

1.2

Mit RRB Nr. 2 vom 9. Januar 2024 verabschiedete der Regierungsrat den Entwurf zuhanden der externen Vernehmlassung bis zum 9. April 2024 (Politische Parteien, Politische Gemeinden, Gemeindepräsidentenkonferenz, Kollektivhaushalte im Kanton). Bezüglich der detaillierten Rückmeldungen aus der externen Vernehmlassung wird auf den separaten Bericht verwiesen. Die Vorlage wurde insgesamt sehr positiv aufgenommen und erfährt eine grosse Akzeptanz.

2 Erwägungen

Zum detaillierten Inhalt der Vorlage wird auf die Beilagen verwiesen.

Beschluss

1. Die Änderung des Gesetzes über Niederlassung und Aufenthalt (NAG, NG 122.1) wird zuhanden des Landrates verabschiedet.
2. Dem Landrat wird beantragt, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landratssekretariat
- Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS)
- Justiz- und Sicherheitsdirektion (elektronisch)
- Rechtsdienst

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber Armin Eberli

